Preisblatt der Strom Ersatzversorgung (100 % Ökostrom) von Nicht-Haushaltskunden

Preise gültig ab 15.09.2026

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) von Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) gelten ab dem 15.09.2026 die nachfolgenden Preise und Bedingungen der Energieversorgung Sehnde GmbH.

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Sehnde GmbH.

1. Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis (brutto)	ct/kWh	38,12
Grundpreis	€/Monat	13,69
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh	32,03
Grundpreis	€/Monat	11,50

Der Arbeitspreis versteht sich inklusive der vom Netzbetreiber Avacon AG der Energieversorgung Sehnde GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb, der Konzessionsabgabe, dem KWK-Aufschlag, dem Aufschlag für besondere Netznutzung, der Offshore-Netzumlage und der Stromsteuer.

2. Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitspreis netto (reine Energielieferung)	ct/kWh	19,67

Der Arbeitspreis erhöht sich um die vom Netzbetreiber Avacon AG der Energieversorgung Sehnde GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte in der jeweils vom Netzbetreiber veröffentlichten Höhe sowie um das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, den KWK-Aufschlag, den Aufschlag für besondere Netznutzung und die Offshore-Netzumlage. Der genannte Preis ist ein Nettopreis. Zusätzlich fallen Stromsteuer sowie - auf diese Nettopreise und die Stromsteuer - Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.

Die oben genannten Preise werden regelmäßig an die aktuelle Marktlage angepasst. Die jeweils gültigen Preise werden unter https://www.energieversorgung-sehnde.de/strom/stromtarife veröffentlicht und dem Kunden nach dem zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils veröffentlichten Preisblättern berechnet. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Haushaltskunden (auch Kleingewerbe bis 10.000 kWh) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind und in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Strom versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen der Strom Ersatzversorgung für Gewerbekunden versorgt.
Nicht-Haushaltskunden (Gewerbekunden) sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr haben. Haushaltskunden, die in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Strom versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen der Strom Ersatzversorgung für Haushaltskunden versorgt.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Konzessionsabgabe**: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **KWK-Umlage** (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz): Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. **Aufschlag für besondere Netznutzung**: Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **§ 17 Offshore Netzumlage**: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **Netzentgelte**: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

14.09.2026